



Inhalt, Nr. 03/2023

- Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Montag, den 13.02.2023, 14:00 Uhr
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen in Unterschleißheim

Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur

Nr. 2210 / Am Montag, den 13.02.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2022
 2. Verkehrliche Infrastruktur;
Machbarkeitsstudie für eine Entlastungsstraße der B 471 als Autobahnparallele
Vergabe der Machbarkeitsstudie
 3. ÖPNV im Landkreis München;
MVV-Verstärkerleistung 211V - Seitens der Gemeinde Neubiberg angefragte zusätzliche Fahrten für Grundschulkinder
 4. ÖPNV im Landkreis München;
Busbeschleunigung, Information zu Abschluss der Untersuchungen und Gespräche zu einer baulichen Busbeschleunigung im Korridor Carl-Wery-Straße/Staatsstraße 2078
 5. Mobilitätsplanung;
Pilotprojekte zu Mobilitätsstationen im Landkreis München
 6. Verschiedenes;
Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung
- anschließend nichtöffentlicher Teil**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen in Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2023

Nr. 2211 / Aufgrund des § 15 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen in Unterschleißheim nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt und schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.834.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	6.834.200 € 0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	5.651.400 € 5.651.400 € 0 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	1.179.400 € 1.179.400 € 0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 0 € 0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ab.	0 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Verbandsmitgliedern werden zur Deckung des nicht gedeckten Bedarfes für das Haushaltsjahr 2023 Umlagen erhoben:

4.1 Umlage für die laufende Bewirtschaftung

Der nach Abzug der sonstigen Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung des laufenden Sachaufwandes wird festgesetzt und nach den Bestimmungen der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung vom Landkreis München und teilweise den Verbandsgemeinden getragen:

4.1.1 Landkreis München	5.201.200,- €
4.1.2 Gemeinde Oberschleißheim	63.300,- €
4.1.3 Stadt Unterschleißheim	256.900,- €
4.2 Investitionsumlage	
4.2.1 Landkreis München	680.700,- €
4.2.2 Gemeinde Oberschleißheim	0,- €
4.2.3 Stadt Unterschleißheim	0,- €
4.3 Finanzierungsumlage	
4.3.1 Zinsen Gemeinde Oberschleißheim	49.000,- €
4.3.2 Ordentliche Tilgung Oberschleißheim	244.300,- €

4.4 Zusammenfassung

Die Gesamtumlage wird auf 6.494.700 € festgesetzt und wird wie folgt auf die Verbandsmitglieder verteilt:

Landkreis München	5.881.200,- €
Gemeinde Oberschleißheim	356.600,- €
Stadt Unterschleißheim	256.900,- €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Unterschleißheim, den 10.01.2023

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen in

Unterschleißheim

Christoph Böck

Verbandsvorsitzender

Christoph Göbel
Landrat

[Ihr Landratsamt im Internet](#)

www.landkreis-muenchen.de